

# Bekanntmachung

## **Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 10 und des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 9; Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gemäß §3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 den Planentwurf des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 10 und des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 9 im Bereich „Grünbichl“ mit Begründung gebilligt. Die Planung erstreckt sich auf die Flurnummern 1062, 1059 TF, 1060 TF, 1050 TF, 1049 TF, 1048 TF, 1047 TF, 1046 TF und 1044 TF der Gemarkung Kirchdorf i. Wald, westlich des bereits bestehenden Gewerbebetriebes der Fa. Getränkehaus Plöchl GmbH & Co. KG bzw. nördlich der Klingenbrunner Str. kommend von der B85 vor der Abzweigung Richtung Grünbichl.

Der Planentwurf mit Begründung, Schalltechnischer Untersuchung und Umweltbericht in der Fassung vom 03.07.2020 sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

**vom 16.07.2020 bis 21.08.2020**

im Rathaus der Gemeinde Kirchdorf i. Wald, Zimmer 2.3, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden. Die Unterlagen können auch im Internet, auf der Homepage der Gemeinde Kirchdorf i. Wald ([www.kirchdorf-im-wald.de](http://www.kirchdorf-im-wald.de)), eingesehen und heruntergeladen werden.

Im Rahmen der Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung
- Artenschutzbetrachtung
- Anlegen eines Biotopverbundes

Während der Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Landschaftsplanes unberücksichtigt bleiben können.

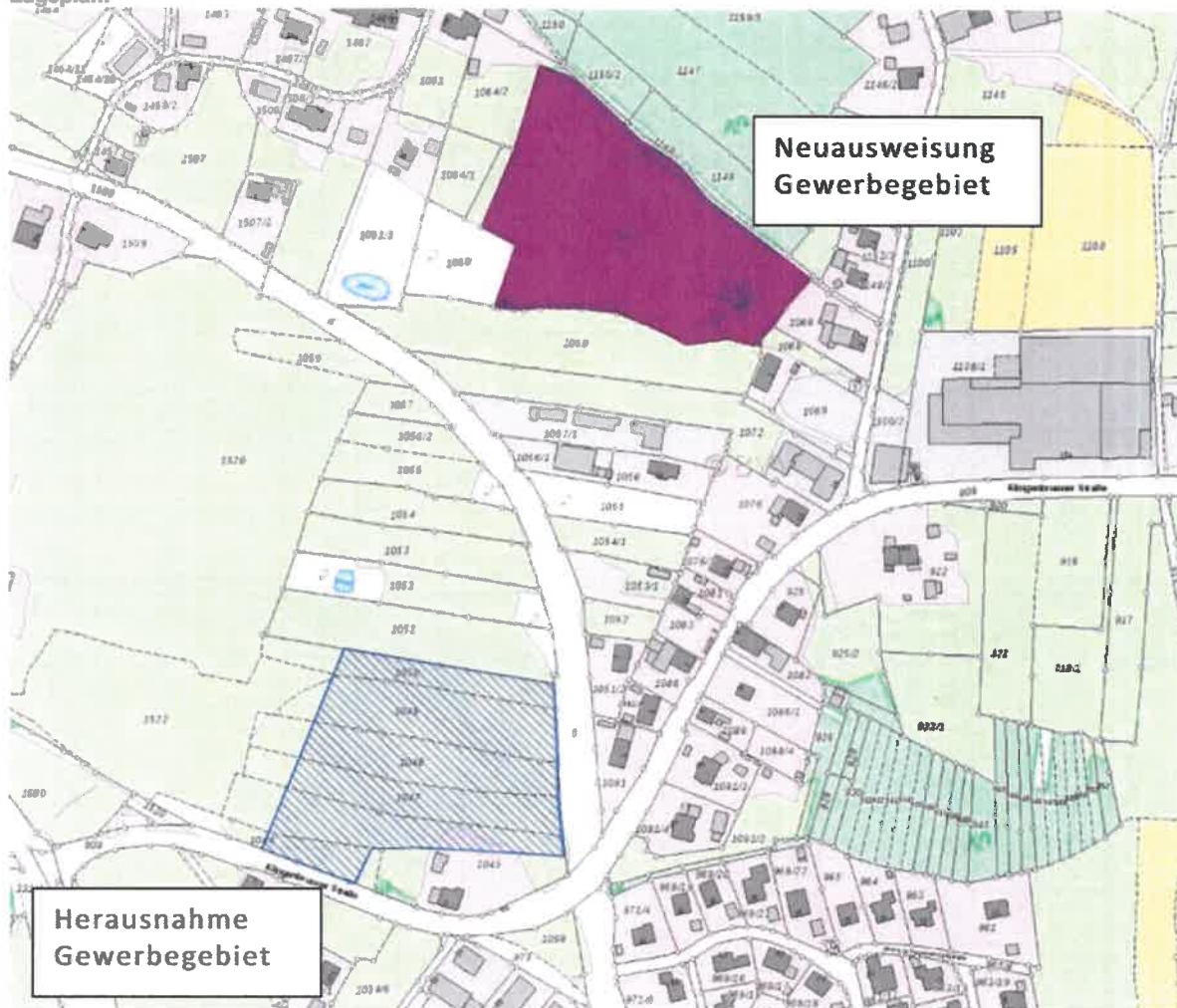
### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Internetseite ([www.kirchdorf-im-wald.de/datenschutz](http://www.kirchdorf-im-wald.de/datenschutz)) einsehbar ist.

**Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Lageplan:



**Gemeinde Kirchdorf i. Wald**

**Kirchdorf i. Wald, 07.07.2020**

  
**Wildfeuer**  
**1. Bürgermeister**

**Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel**

**Angeheftet am:**  
**Abgenommen am:**

**08.07.2020**